

# Rahmenrichtlinie Rettungshundearbeit im DRK Landesverband Rheinland-Pfalz



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>0 Präambel</b> .....	<b>5</b>
<b>1 Aufgaben</b> .....	<b>6</b>
<b>2 Voraussetzungen zur Mitarbeit</b> .....	<b>7</b>
2.1 Suchgruppenhelfer .....	7
2.2 Rettungshundeführer .....	7
2.3 Hund .....	7
2.4 Staffelführer .....	7
2.5 Einsatzkoordinator „Rettungshund“ .....	8
<b>3 Begriffserklärung</b> .....	<b>9</b>
3.1 Suchgruppenhelfer .....	9
3.2 Rettungshundeführer in Ausbildung .....	9
3.3 Rettungshundeteam .....	9
3.4 Rettungshundestaffel .....	9
3.5 Staffelführer .....	10
3.6 Ausbilder für die Rettungshundearbeit .....	10
3.7 Versteckpersonen .....	10
3.8 Bewerter in Ausbildung für den Rettungshunde-Eignungstest .....	10
3.9 Bewerter für den Rettungshunde-Eignungstest .....	10
3.10 Bewerter / Bewerter in Ausbildung für den Rettungshundeeignungstest .....	11
3.11 Prüferanwärter für die Rettungshundeteamprüfung .....	11
3.12 Prüfer für die Rettungshundeteamprüfung .....	11
3.13 Prüferteam für die Rettungshundeteam-Prüfung .....	11
3.14 Landesfachbeauftragter (Landesfachberater) für die Rettungshundearbeit .....	11
3.15 Flächensuche .....	12
3.16 Trümmersuche .....	12
3.17 Mantrailing .....	12
3.18 Wassersuche .....	12
3.19 Rettungshundeteam nach DIN 13050 .....	13
3.20 Ausbildung zur Rettungshundearbeit .....	13
<b>4 Funktionen im Einsatz</b> .....	<b>14</b>
4.1 Suchgruppenhelfer .....	14
4.2 Rettungshundeführer .....	14
4.3 Einsatzkoordination .....	14
<b>5 Ziele und Richtwerte der Rettungshundearbeit</b> .....	<b>14</b>
5.1 Richtwerte für die Flächensuche .....	14
5.2 Richtwerte für die Trümmersuche .....	14
5.3 Richtwerte für Mantrailing .....	15
5.4 Richtwerte für die Wassersuche .....	15
<b>6 Neugründung von Rettungshundestaffeln</b> .....	<b>15</b>
<b>7 Aus-, Fort- und Weiterbildung</b> .....	<b>15</b>

7.1	Qualifizierung und Hospitation als Ausbilder Rettungshundearbeit .....	15
<b>8</b>	<b>Umsetzung der GemPPO und der DRK Prüfungsordnungen Mantrailing und Wassersuche .....</b>	<b>15</b>
8.1	Plakettenvergabe / Plaketteneinzug .....	16
8.2	Kosten .....	16
8.3	Rettungshunde-Eignungstest.....	16
8.3.1	Anmeldung zum Eignungstests.....	16
8.3.2	Durchführung / Ergebnis des Eignungstest.....	17
8.4	Prüfungen für Rettungshundeteams .....	17
8.4.1	Anmeldung zur Rettungshundeteamprüfung .....	17
8.4.2	Durchführung / Ergebnis der Rettungshundeteamprüfung .....	17
8.5	Widerspruch gegen Eignungstests- und Prüfungsergebnisse .....	17
<b>9</b>	<b>Dienstbekleidung.....</b>	<b>18</b>
9.1	Abzeichen Rettungshundearbeit .....	18
<b>10</b>	<b>Kennzeichnung der Rettungshunde .....</b>	<b>18</b>
10.1	DRK Rettungshundeplakette.....	18
10.2	DRK Rettungshundekenndecke .....	18
<b>11</b>	<b>Versicherungsschutz .....</b>	<b>19</b>
11.1	Hundeführer / Helfer.....	19
11.2	Rettungshunde .....	19
<b>12</b>	<b>Grundlagen.....</b>	<b>19</b>
12.1	Interne Grundlagen .....	19
12.2	Korrespondierende Dokumente .....	19
12.3	Externe Grundlagen .....	20
<b>13</b>	<b>Anlagen.....</b>	<b>20</b>
13.1	Materialausstattungen .....	20
13.1.1	Verpflichtende Ausstattung je Hundeführer .....	20
13.1.2	Verpflichtende Ausstattung je Rettungshund.....	20
13.1.3	Einsatzfahrzeug .....	21
13.1.4	Staffelausstattung (Staffelführer / Einsatzkoordinator) .....	22
13.1.5	Staffelgesamtausstattung .....	22

## Vorwort

Diese Rahmenrichtlinie regelt grundsätzlich die Belange der Rettungshundearbeit innerhalb des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz.

Der Bedarf zur Vorhaltung von Rettungshunde-Einheiten orientiert sich an den Risiko- und Gefahrenanalysen sowie den daraus resultierenden Gefahrenabwehrplanungen des Landes und der Kommunen.

Die Richtlinie soll allen Leitungs- und Führungskräften wie auch den aktiv Tätigen in der Rettungshundearbeit die Möglichkeiten und Grenzen für die Rettungshundearbeit im DRK aufzeigen. Des Weiteren soll sie allen Beteiligten dabei helfen, die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Rettungshundearbeit erfolgreich zu gestalten. Weitere DRK Dienstvorschriften, Ordnungen und Gesetze sind zu berücksichtigen.

Diese Rahmenrichtlinie ist verbindlich für die Rettungshundearbeit in Rheinland-Pfalz.

Stand: 16.10.2022

Beschlussfassung:

Beschluss des Landesausschusses der Bereitschaften am 12.11.2022

Bezugsquelle:

Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Mitternachtsgasse 4 55116

Mainz

landesbereitschaftsleitung@lv-rlp.drk.de

www.lv-rlp.drk.de

©

Deutsches Rotes Kreuz

Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Landesbereitschaftsleitung

Fotos: DRK Rettungshundestaffeln Altenkirchen, Alzey und Zerf

Grafiken: Jean-Jacques Ciaffone, DRK

Verfasser:

Christian Keilen, Stv. Landesbereitschaftsleiter

Jean-Jacques Ciaffone, Landesfachbeauftragter Rettungshundearbeit, Prüfer

Rettungshundearbeit

André Hofmann, Arbeitskreis Rettungshundearbeit

## 0 Präambel

Die DRK Rettungshundearbeit ist gemäß der Ordnung der Bereitschaften ein Aufgabenschwerpunkt des Sanitätsdienstes der Bereitschaften des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz.

Die Rettungshundearbeit ist damit Teil des rotkreuzspezifischen Wirkens und ermöglicht national und international die Verhütung und Linderung menschlichen Leidens durch den Einsatz ehrenamtlich tätiger Menschen im DRK.

Die Rettungshundearbeit wird im DRK Landesverband Rheinland-Pfalz von den Bereitschaften wahrgenommen.

Zur redaktionellen Vereinfachung und für eine bessere Lesbarkeit dieser Rahmenrichtlinie wird bei Personenbezeichnungen nur die maskuline Form verwendet; gleichwohl sind alle geschlechtlichen Formen jeweils auch gemeint.

In Anlehnung an die Ordnung der Bereitschaften des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz, ist eine aktive Mitgliedschaft in anderen Vereinigungen / bei anderen Organisationen im Bereich der Rettungshundearbeit zu vermeiden.

Der Rettungshund ist Eigentum des Rettungshundeführers, mit dem er ein Team bildet. Rechtlich ist innerhalb des Roten Kreuzes, der zum Dienst bei Ausbildungen und Einsätzen eingebrachte Rettungshund mit jedem anderen Einsatzmittel gleichzusetzen, das der DRK Helfer aus seinem persönlichen Eigentum für die Durchführung von satzungsgemäßen Aufgaben im DRK zur Verfügung stellt. Der Kostenersatz, die Absicherung von Risiken und Haftungsfragen sind von der zuständigen Gliederung zu regeln.

Ein Rettungshundeeinsatz darf nur von, nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung für Rettungshundeteams, geprüften und einsatzfähigen Teams durchgeführt werden. Weiterhin trifft die Entscheidung über die Einsatzfähigkeit eines Rettungshundeteams die diensthabende Führungskraft für die Rettungshundearbeit.

# 1 Aufgaben

Die Rettungskette beginnt mit der Erstversorgung bei den Betroffenen. Diese müssen jedoch unter Umständen erst gefunden und aus dem Gefahrenbereich gerettet werden, was den Einsatz ausgebildeter Rettungshundeteams erfordert.

Die Hilfeleistung der Rettungshundestaffeln im DRK Landesverband Rheinland-Pfalz besteht aus folgenden Maßnahmen:

- Suchen von hilfsbedürftigen, vermissten Personen in unwegsamem Gelände (Flächensuche / Mantrailsuche)
- Suchen von Personen, die in eingestürzten Gebäuden eingeschlossen sind (Trümmersuche)
- Suchen von vermissten Personen im Wasser (Wassersuche)
- Retten der Personen aus dem Gefahrenbereich, soweit dies ohne Eigengefährdung möglich ist, ggf. die Veranlassung der Rettung
- Durchführung der Erstversorgung
- Übergabe der Betroffenen und Verletzten an den Betreuungs-, Sanitäts- oder Rettungsdienst

Zur Unterstützung der Sucharbeit bedarf es neben der Mitwirkung dieser Rettungshundeteams ggf. auch der Unterstützung anderer Fachdienste und Gemeinschaften des Roten Kreuzes, wie Sanitäts- und Betreuungsdienst, Fernmeldedienst, Technischer Dienst, Wasserwacht, Bergwacht sowie anderer Hilfsorganisationen, z. B. zur Unterstützung in schwerem Gelände, für Bildung von Suchketten und sonstige Hilfeleistungen.

## 2 Voraussetzungen zur Mitarbeit

Die Mitarbeit im Bereich Rettungshundearbeit ist eine ehrenamtliche Tätigkeit auf freiwilliger und unentgeltlicher Grundlage, basierend auf den Regelungen der Ordnung der Bereitschaften des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V.<sup>1</sup>

### 2.1 Suchgruppenhelfer

Als Voraussetzungen gelten:

- aktive Mitgliedschaft in einer Bereitschaft des Deutschen Roten Kreuzes
- Mindestalter 18 Jahre für den Einsatz; darf aber mit 16 an der Ausbildungsarbeit teilnehmen
- körperliche und geistige Eignung für die Rettungshundearbeit
- soziale Kompetenzen und Teamfähigkeit

### 2.2 Rettungshundeführer

Als Voraussetzungen gelten:

- aktive Mitgliedschaft in einer Bereitschaft des Deutschen Roten Kreuzes
- Mindestalter 18 Jahre für den Einsatz; darf aber mit 16 an der Ausbildungsarbeit teilnehmen
- körperliche und geistige Eignung für die Rettungshundearbeit
- soziale Kompetenzen und Teamfähigkeit
- artgemäßes und tierschutzgerechtes Halten, Ausbilden und Führen des Hundes, für Auslandseinsätze gelten besondere Regelungen.

### 2.3 Hund

Als Voraussetzungen gelten:

- muss gesund und körperlich leistungsfähig sein
- muss eine gute Nasenveranlagung haben und auch unter Belastungen arbeiten
- sollte temperamentvoll, lernfreudig und gut motivierbar sein
- muss verlässliches Sozialverhalten innerartlich als auch gegenüber Menschen zeigen
- bestandener DRK Rettungshunde Eignungstest;
- Vertreter der nach Landesgesetz über gefährliche Hunde (L Hund G) des Landes Rheinland-Pfalz festgelegten (Kampf-)Hunderassen und Kreuzungen mit diesen Rassen, sind von der Ausbildung zum Rettungshund innerhalb des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz ausgeschlossen.

### 2.4 Staffelführer

Die Ernennung von Staffelführern unterliegt den Voraussetzungen und Regelungen der Ordnung der Bereitschaften in der jeweils aktuellen Fassung<sup>2</sup>. Voraussetzungen für die Ernennung von Führungskräften (im Sinne dieser Richtlinie Staffelführer) und deren Stellvertretungen sind:

---

<sup>1</sup> Punkt 4 Ordnung der Bereitschaften DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

<sup>2</sup> Näheres regelt die Ordnung der Bereitschaften Punkt 6.4 und folgende

- Abgeschlossene Fachdienstausbildung Rettungshundearbeit<sup>3</sup>; eine Rettungshundeprüfung ist keine Voraussetzung für die Erfüllung der Tätigkeit (Fachkompetenz)
- Absolvierung einer Führungskräfteausbildung zum Unterführer aller Fachdienste (Methodenkompetenz)
- Persönliche Eignung (Sozialkompetenz)
- Angehöriger einer Bereitschaft und Erfahrung in der praktischen Rotkreuzarbeit

Der Staffelführer muss nicht zwangsläufig ein Rettungshundeführer sein, aber trotzdem alle theoretischen und praktischen Ausbildungen absolviert haben sowie eine fachspezifische Qualifikation erworben haben.

## **2.5 Einsatzkoordinator „Rettungshund“**

Voraussetzungen für die Ernennung zum Einsatzkoordinator „Rettungshund“ sind:

- Abgeschlossene Fachdienstausbildung Rettungshundearbeit oder analog Suchgruppenhelfer (Fachkompetenz)
- Mehrjährige Einsatzerfahrung
- Absolvierung einer Führungskräfteausbildung mindestens zum Unterführer aller Fachdienste. Die Ausbildung zum Zugführer wird empfohlen (Methodenkompetenz)
- Persönliche Eignung (Sozialkompetenz)
- Angehöriger einer Bereitschaft/Kreisverband und Erfahrung in der praktischen Rotkreuzarbeit

Der Einsatzkoordinator muss nicht zwangsläufig ein Rettungshundeführer sein, aber trotzdem alle theoretischen und praktischen Ausbildungen absolviert haben sowie eine fachspezifische Qualifikation erworben haben.

---

<sup>3</sup> Punkt 1 Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK, Teil: Rettungshundearbeit



## 3 Begriffserklärung

### 3.1 Suchgruppenhelfer

Suchgruppenhelfer sind Personen, die in einer Staffel mitwirken ohne einen Hund als Rettungshund auszubilden bzw. zu führen. Sie nehmen in der Staffel z. B. verschiedene Aufgaben in Organisation, Ausbildung und Einsatz wahr. Ihre Ausbildung ist inhaltlich identisch zu der des Rettungshundeführers. Es fehlt ausschließlich die eigene praktische Ausbildungsarbeit mit einem Hund. Über die Eignung entscheidet der Staffelführer. Zur Einsatzfähigkeit ist die abgeschlossene Helfergrundausbildung Voraussetzung.



### 3.2 Rettungshundeführer in Ausbildung

Rettungshundeführer in Ausbildung sind Personen, die mit ihrem Hund während der Ausbildung in der Staffel mitwirken. Über die Eignung entscheidet der Staffelführer und die Ausbilder im Konsens.

### 3.3 Rettungshundeteam

Ein Rettungshundeteam (RHT) besteht aus einem, nach der jeweils gültigen DRK Prüfungs- und Prüferordnung (DRK-PO Mantrailing) bzw. der Gemeinsamen Prüfungs- und Prüferordnung (GemPPO) für Rettungshundeteams, geprüften und einsatzfähigen Hundeführer mit seinem geprüften und einsatzfähigen Hund. Dessen Aufgabe besteht darin, hilfsbedürftige, vermisste oder verschüttete Menschen zu suchen und zu orten. Das Rettungshundeteam verfügt über eine Qualifikation, wie sie der Mitwirkung im Katastrophenschutz entspricht (DIN 13050).

Der Begriff findet keine Anwendung für in Ausbildung stehende Teams oder Teams ohne gültige Rettungshundeprüfung.



### 3.4 Rettungshundestaffel

Eine Rettungshundestaffel ist eine Gruppierung von Helfern und Hundeführern mit ihren Hunden, die unter der Führung eines Staffelführers Rettungshundearbeit betreiben.

Die Durchführung von eigenständigen Sucheinsätzen darf durch eine Staffel nur erfolgen, wenn sie über mindestens fünf geprüfte und einsatzfähige Rettungshundeteams gemäß den DRK Prüfungsordnungen in der geforderten Einsatzsuchsparte sowie über die materielle Mindestausstattung nach Punkt 13 verfügt.

Im Einsatzfall gilt die Kombination eines Rettungshundes mit zwei mit ihm erfolgreich geprüften Hundeführern nur als ein Rettungshundeteam.<sup>4</sup>

Es soll zu jedem Rettungshundeteam ein zusätzlicher Helfer zugeordnet werden, sofern dies der Einsatz erfordert.



### 3.5 Staffelführer

Die Staffel wird von dem Staffelführer auf örtlicher Ebene geführt, er ist weisungsbefugt gegenüber den Mitgliedern.

### 3.6 Ausbilder für die Rettungshundearbeit

Ein Ausbilder ist eine Lehrkraft mit der gültigen Lehrberechtigung des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz. Er ist bei den Ausbildungsveranstaltungen gegenüber den Teilnehmern weisungsbefugt.

### 3.7 Versteckpersonen

Versteckpersonen sind Helfer, die in der Rettungshundebildung mitwirken.

### 3.8 Bewerter in Ausbildung für den Rettungshunde-Eignungstest

Bewerter in Ausbildung sind besonders geschulte Ausbilder in der Rettungshundearbeit, die die Ausbildung zum Bewerter absolvieren. Näheres zu Inhalt und Rahmen der Bewerterausbildung regelt die Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz, Teil: Rettungshundearbeit<sup>5</sup>.

### 3.9 Bewerter für den Rettungshunde-Eignungstest

Bewerter sind Personen, welche die Bewerterausbildung gemäß Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz, Teil: Rettungshundearbeit<sup>6</sup>, erfolgreich abgeschlossen haben und durch die Landesbereitschaftsleitung als Bewerter ernannt<sup>7</sup> wurden. Sie verpflichten

<sup>4</sup> Punkt A4 Gemeinsamen Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams

<sup>5</sup> Punkt 3.1 Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK, Teil: Rettungshundearbeit

<sup>6</sup> Punkt 3.1 Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK, Teil: Rettungshundearbeit

<sup>7</sup> Punkt 3.3 Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK, Teil: Rettungshundearbeit

sich zu regelmäßiger Fortbildung<sup>8</sup> und nehmen Rettungshundeeignungstests im Auftrag des Landesverbandes ab.

### **3.10 Bewerter / Bewerter in Ausbildung für den Rettungshundeeignungstest**

Im DRK Landesverband Rheinland-Pfalz werden Rettungshundeeignungstests immer von einem Team abgenommen. Ein Team besteht aus zwei von ihrer Organisation anerkannten Bewertern, die gemäß der jeweils gültigen Prüferordnung (DRK, GemPPO) gemeinsam einen Rettungshundeeignungstest abnehmen oder einem Bewerter und einem Bewerter in Ausbildung.

### **3.11 Prüferanwärter für die Rettungshundeteamprüfung**

Prüferanwärter sind Personen, die die Voraussetzungen gemäß den DRK Prüferordnungen Mantrailing und Wassersuche bzw. der Gemeinsamen Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams (GemPPO)<sup>9</sup> und den DRK Ausführungsbestimmungen sowie der Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz, Teil: Rettungshundearbeit<sup>10</sup> erfüllen und sich in der Ausbildung zum Prüfer befinden. Nach erfolgreicher Anwartschaft und Abschlussqualifikation<sup>11</sup> wird, auf Vorschlag der DRK Landesbereitschaftsleitung, der Prüferanwärter von der Bundesbereitschaftsleitung zum Prüfer in den jeweiligen Suchsparten ernannt<sup>12</sup>. Die Bewerbung erfolgt über den Dienstweg. Die Landesbereitschaftsleitung prüft und entscheidet, ob ein weiterer Prüfer für den Landesverband notwendig ist.

### **3.12 Prüfer für die Rettungshundeteamprüfung**

Prüfer sind Personen, die die Ausbildung gemäß DRK Prüferordnungen Mantrailing und Wassersuche bzw. der Gemeinsamen Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams (GemPPO)<sup>13</sup> und den DRK Ausführungsbestimmungen sowie der Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz, Teil: Rettungshundearbeit<sup>14</sup> erfolgreich abgeschlossen haben und durch die Bundesbereitschaftsleitung zum Prüfer ernannt wurden. Sie verpflichten sich zu regelmäßiger Fortbildung<sup>17</sup> und nehmen Rettungshundeteamprüfungen im Auftrag der Landesverbände ab.

### **3.13 Prüferteam für die Rettungshundeteam-Prüfung**

Ein Prüferteam besteht aus zwei von ihrer Organisation anerkannten Prüfern, die gemäß der jeweils gültigen Prüferordnung gemeinsam eine Rettungshundeprüfung abnehmen.

### **3.14 Landesfachbeauftragter (Landesfachberater) für die Rettungshundearbeit**

Der Landesfachbeauftragte für die Rettungshundearbeit wird von der Landesbereitschaftsleitung ernannt<sup>15</sup>. Er unterstützt diese in allen Angelegenheiten der Rettungshundearbeit durch:

- Beratung

---

<sup>8</sup> Punkt 3.2 Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK, Teil: Rettungshundearbeit

<sup>9</sup> Punkt I3 Gemeinsamen Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams

<sup>10</sup> Punkt 4.1 Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK, Teil: Rettungshundearbeit

<sup>11</sup> Punkt I4 Gemeinsamen Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams

<sup>12</sup> Punkt I5 Gemeinsamen Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams

<sup>13</sup> Punkt I3 Gemeinsamen Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams

<sup>14</sup> Punkt 4.1 Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK, Teil: Rettungshundearbeit <sup>17</sup>

Punkt I6 Gemeinsamen Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams

<sup>15</sup> Punkt 6.5 Ordnung der Bereitschaften DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

- Planung
- Durchführung

Den Gliederungen des DRK Landesverbandes steht der Landesfachbeauftragte in allen Fachangelegenheiten der Rettungshundearbeit zur Seite, insbesondere:

- bei der Planung, Koordination, Durchführung und Überwachung der Aus- und Fortbildung
- bei der Planung, Koordination und Durchführung von Rettungshundeeignungstests im Landesverband
- bei der Planung, Koordination, Durchführung und Überwachung von Rettungshundeprüfungen im Landesverband
- bei der Aufstellung von neuen Rettungshundestaffeln im Landesverband
- bei den vorbereitenden Maßnahmen der Einsatzplanung und Sicherstellung der Einsatzbereitschaft
- Er fördert und hält, in Absprache mit der Landesbereitschaftsleitung, den Kontakt zu oder zwischen Vereinen, Verbänden und Organisationen, die Rettungshundearbeit in Rheinland-Pfalz betreiben.
- Er ist beratendes Mitglied im Landesausschuss der Bereitschaften.
- Im Auftrag der Landesbereitschaftsleitung vertritt er die Rettungshundearbeit in Fachgremien des Bundesverbandes.

### **3.15 Flächensuche**

Flächensuche bezeichnet die Suche nach hilfsbedürftigen, vermissten, lebenden Personen, besonders in unübersichtlichem Gelände mittels Einsatzes von Rettungshundeteams.

### **3.16 Trümmersuche**

Trümmersuche bezeichnet die Suche nach lebenden Personen, die in eingestürzten Gebäuden verschüttet oder eingeschlossen sind. Die Suche nach Personen, die unter Schneemassen begraben sind, gehört zur Lawinensuche der Bergwacht.

### **3.17 Mantrailing**

Ergänzend zur Flächensuche können je nach Einsatzlage Mantrailer (Personenspürhunde) eingesetzt werden. Der Mantrailer ist in der Lage, nach menschlichem Individualgeruch zu suchen. Der menschliche Geruch ist wie ein Fingerabdruck einer Person und somit einzigartig. Der Hund ist dazu ausgebildet, diesen individuellen Geruch an dem letzten Aufenthaltsort des Vermissten aufzunehmen und zu verfolgen. Dazu benötigt er Geruchsstoffe der vermissten Person. Das heißt, ein Mantrailer benötigt keine Bodenfährte und ist somit auch in der Lage, die Spur über Straßen zu verfolgen. Der Hund arbeitet an der langen Leine und folgt der Geruchsspur der Person, deren Geruch er mithilfe eines Geruchsträgers (Kleidung, Schlüssel, Haarbürste, Taschentücher etc.) identifiziert hat.

### **3.18 Wassersuche**

Wassersuche bezeichnet die Suche nach lebenden oder toten Personen, die sich unter Wasser befinden.

### **3.19 Rettungshundeteam nach DIN 13050**

Ein Rettungshundeteam nach DIN 13050 ist ein Team bestehend aus Hundeführer und Hund, dessen Aufgabe darin besteht, vermisste oder verschüttete Menschen zu suchen und zu orten. Es verfügt über eine Ausbildung, die einer Qualifikation zur Mitwirkung im Katastrophenschutz entspricht.

### **3.20 Ausbildung zur Rettungshundearbeit**

Die gesamte Ausbildung beinhaltet:

- Helfergrundausbildung (HGA)
- Sanitätsausbildung
- Erste Hilfe am Hund
- Kynologie
- Orientierung und Kartenarbeit
- Trümmerkunde (nur bei Trümmersuche)
- Organisation und Einsatztaktik des RH-Teams inkl. Lagebeurteilung
- Verhaltensgrundsätze beim Transport von Hunden
- Unfallverhütung und Sicherheit im Einsatz
- BOS Sprechfunkausbildung

## 4 Funktionen im Einsatz

### 4.1 Suchgruppenhelfer

Im Einsatz ist es sinnvoll, jedem Rettungshundeteam einen zusätzlichen Helfer zuzuordnen. Dieser kann beispielsweise die Geländeorientierung und/oder den Sprechfunk übernehmen, sofern dies der Einsatz erfordert. Bei Nachteinsätzen und bei besonders schwierigem Suchgelände ist aus Sicherheitsgründen die Zuteilung eines Helfers immer erforderlich. In Ausbildung befindliche Hundeführer sollen bei entsprechender Ausbildungsgrundlage als Helfer im Einsatz eingesetzt werden. So können sie bereits ohne Hund wichtige Einsatzerfahrung erlangen.

### 4.2 Rettungshundeführer

Der Rettungshundeführer im Einsatz führt seinen Rettungshund nach Maßgabe einsatztaktischer Vorgaben und eingeübter sowie geprüfter Fähig- und Fertigkeiten des Hundes. Ihm obliegt dabei in erster Linie die Suche, Ortung und Rettung der vermissten lebenden Personen.

Sofern Rettungshundeführer zuerst am Einsatzort eintreffen, sind unter Umständen Führungsaufgaben zu übernehmen, um nachfolgend eintreffende Rettungshundeteams oder Staffeln, bis zur Herstellung einer vollfunktionsfähigen Einsatzstruktur, zu unterstützen.

### 4.3 Einsatzkoordination

Der Staffelführer führt als Gruppenführer im Einsatz die ihm unterstellten Rettungshundeteams aus operativ-taktischer Sicht. Die Einsatzkoordination kann aber auch durch ein geeignetes Staffelmittglied mit entsprechender Ausbildung übernommen werden.

Beim Einsatz von mindestens zwei Rettungshundestaffeln soll ein Einsatzkoordinator „Rettungshunde“ benannt werden, der die Sucharbeit der eingesetzten Staffeln koordiniert und steuert.

## 5 Ziele und Richtwerte der Rettungshundearbeit

Ziel der Rettungshundearbeit im DRK Landesverband Rheinland-Pfalz ist es, innerhalb von zwei Stunden nach Alarmierung mit den Rettungshundestaffeln am Ort des letzten Aufenthaltes der vermissten Person zu sein.

Die Leistungsfähigkeit der Rettungshundestaffeln orientiert sich an folgenden Richtwerten:

### 5.1 Richtwerte für die Flächensuche

Die Rettungshundestaffeln sind in der Lage, je nach Geländebeschaffenheit innerhalb einer Stunde eine Fläche

- von je Rettungshundeteam 0,05 km<sup>2</sup>
- von einer Rettungshundestaffel 0,25 km<sup>2</sup>

abzusuchen.

### 5.2 Richtwerte für die Trümmersuche

Die Trümmersuche ist abhängig von der Schadenslage, der Größe des Trümmergebietes, der Trümmerschichtung und den Materialien, von denen die verschütteten Personen eingeschlossen wurden. Der Einsatz von weiteren Rettungs- und Bergungskräften beeinflusst auch den Ablauf der Rettungshundearbeit. Die Suchzeit der Hunde ist daher einsatzabhängig.

### **5.3 Richtwerte für Mantrailing**

Je nach Erfahrungsstand des Hundes sowie den Wetter- und Witterungsbedingungen kann eine mehrere Tage alte Geruchsspur von einem Hund über mehrere Stunden verfolgt werden. Der Hund verfolgt dabei nur den Individualgeruch der gesuchten Person.

### **5.4 Richtwerte für die Wassersuche**

In Abhängigkeit vom Gewässer, der Wassertiefe und der Fließgeschwindigkeit soll ein Rettungshundeteam in der Wassersuche innerhalb von einer Stunde einen Gewässerbereich von etwa 30.000 m<sup>2</sup> absuchen.

## **6 Neugründung von Rettungshundestaffeln**

Die Aufstellung von neuen Rettungshundestaffeln innerhalb des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz orientiert sich am Bedarf, unter Beachtung anerkannter Regeln, der Rettungshundearbeit. Wird durch die Landesbereitschaftsleitung, in Zusammenarbeit mit einer fachlichen Bewertung von Mitgliedern der Rettungshundearbeit des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz, ein Bedarf für eine weitere Rettungshundestaffel für notwendig erachtet, sind, aus ökonomischen Gründen und zur kurzfristigen Erlangung eines effizienten Einsatzwertes, Kreisverbandsübergreifende Modelle anzustreben (Einsatzkooperationen). Die Aufstellung einer neuen Rettungshundestaffel bedarf der Zustimmung der Landesbereitschaftsleitung.

## **7 Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Die Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Rettungshundearbeit im DRK Teil Rettungshundearbeit regelt grundsätzlich die erforderlichen Qualifikationen im Bereich der Rettungshundearbeit<sup>16</sup>. Für den Landesverband Rheinland-Pfalz gelten darüber hinaus erweiterte Bestimmungen bzgl. Qualifizierung und Hospitation zukünftiger Ausbilder.

### **7.1 Qualifizierung und Hospitation als Ausbilder Rettungshundearbeit**

Nach absolviertem Ausbildergrundlehrgang muss der Ausbilderanwärter mindestens 60 Unterrichtseinheiten Ausbildungshospitation nachweisen. Diese muss er bei mindestens fünf ernannten Ausbildern „Rettungshundearbeit“ in mindestens fünf verschiedenen Rheinland-Pfalz-Staffeln absolvieren. Mit Absprache des Landesfachbeauftragten Rettungshundearbeit kann auch eine Staffel in einem anderen Landesverband genutzt werden.

Die Hospitationsstunden werden auf einem standardisierten Hospitationsbogen nachgewiesen, auf dem bestimmte praktische Themeneinheiten zu erfüllen sind.

Bevor der Bogen als Nachweis zur Beantragung der Lehrberechtigung genutzt werden kann, muss er dem Landesfachbeauftragten für Rettungshundearbeit vorgelegt und von diesem unterschrieben werden.

## **8 Umsetzung der GemPPO und der DRK Prüfungsordnungen Mantrailing und Wassersuche**

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Organisation und Durchführung von Rettungshundeeignungstests sowie von Rettungshundeteamprüfungen obliegt dem DRK Landesverband.

---

<sup>16</sup> Punkt 2 Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK, Teil: Rettungshundearbeit

Der Landesverband dokumentiert die Test- und Prüfungsergebnisse, die vergebenen Rettungshunde-Plaketten und den jeweiligen Prüfstatus der Rettungshundeteams gemäß den rechtlichen Vorgaben.

Rettungshundeeignungstests und Rettungshundeteamprüfungen müssen innerhalb des Landesverbandes Rheinland-Pfalz abgelegt werden. Ist dies aus zwingenden Gründen nicht möglich, bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch die Landesbereitschaftsleitung bzw. durch von der Landesbereitschaftsleitung beauftragte Personen. Der Antrag erfolgt über den Dienstweg. Für das Mantrailing muss vor der ersten Prüfung eine Vorprüfung in Rheinland-Pfalz beim Landesbeauftragten oder einem von ihm beauftragten Prüfer nach der zurzeit geltenden Prüfungsordnung abgelegt werden. Erst dann kann der Prüfling zu einer Prüfung angemeldet werden. Sollte im eigenen LV keine MT-Prüfung stattfinden, bedarf es der schriftlichen Genehmigung durch die Landesbereitschaftsleitung bzw. durch von der Landesbereitschaftsleitung beauftragte Personen. Der Antrag erfolgt über den Dienstweg.

## **8.1 Plakettenvergabe / Plaketteneinzug**

Die DRK-Rettungshundeplaketten sind Eigentum des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz. Nach bestandener Rettungshundeteamprüfung erhält das Team eine Rettungshundeplakette mit Siegelaufkleber, der die neue Gültigkeitsbefristung der Plakette zeigt. Der Plakettenempfang ist vom Hundeführer schriftlich dem Prüfungsleiter zu quittieren. Hierfür ist der Vordruck „Aktenkundige Belehrung und Empfangsbestätigung“ zu nutzen.

Wird ein Rettungshund mit noch gültiger Rettungshundeteamprüfung aus Alters- oder gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand gesetzt, so kann auf Antrag die Rettungshundeplakette beim Hundeführer verbleiben, wenn der Hund mindestens zwei Rettungshundeprüfungen erfolgreich absolviert hat und mindestens 8 Jahre alt ist.

Der Plaketteneinzug ist in der aktuell gültigen Prüfungsordnung geregelt, bei Fehlverhalten des Rettungshundeteams kann die Plakette ebenfalls von der ausgebenden Stelle eingezogen werden.

## **8.2 Kosten**

Für die Teilnahme an den Rettungshundeeignungstests und Rettungshundeteamprüfungen des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz kann pro Teilnehmer eine Kostenpauschale erhoben werden.

## **8.3 Rettungshunde-Eignungstest**

Nach Bedarf führt der DRK Landesverband Rheinland-Pfalz Eignungstests mit jeweils zwei Prüfern und/oder Bewertern/Bewertern in Ausbildung durch. An einem Tag dürfen nicht mehr Hunde, als gemäß GemPPO festgelegt, pro Prüfer- oder Bewerter/Bewerter in Ausbildung getestet werden. Durch Ausschreibung werden die Eignungstesttermine den Staffeln bekanntgegeben.

### **8.3.1 Anmeldung zu Eignungstests**

Die Staffelführung meldet über den Dienstweg, mit in Kenntnissetzung der Kreisbereitschaftsleitung, mit dem Formblatt „Anmeldung zum Eignungstest“ die Teilnehmer mindestens sechs Wochen vor dem Eignungstest beim DRK Landesverband Rheinland-Pfalz sowie in Kopie bei dem Landesfachbeauftragten für die Rettungshundearbeit verbindlich an. Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt durch den Landesfachbeauftragten, der Landesverband erhält eine Kopie. Eine offizielle Anmeldung beim Bildungsinstitut ist verpflichtend.



### **8.3.2 Durchführung / Ergebnis des Eignungstests**

Die Durchführung und die Testergebnisse werden vom Landesverband dokumentiert. Der Teilnehmer erhält über die Teilnahme und das Testergebnis einen Eintrag in sein Testatheft. Die Ergebnisse werden auf dem Dienstweg den entsendenden Gliederungen schriftlich mitgeteilt.

## **8.4 Prüfungen für Rettungshundeteams**

Nach Bedarf führt der Landesverband Rheinland-Pfalz Rettungshundeteamprüfungen durch, die er durch Ausschreibung den Staffeln bekannt gibt.

### **8.4.1 Anmeldung zur Rettungshundeteamprüfung**

Die Staffelführungen melden über den Dienstweg, mit in Kenntnissetzung der Kreisbereitschaftsleitung, mit dem Formblatt "Anmeldung zur Rettungshundeteamprüfung" die Teilnehmer mindestens sechs Wochen vor der Prüfung beim DRK Landesverband Rheinland-Pfalz sowie in Kopie bei dem Landesfachbeauftragten für die Rettungshundearbeit verbindlich an. Dabei ist zu beachten, dass die Prüfungsvoraussetzungen erfüllt sind. Eine Anmeldung beim Bildungsinstitut ist verpflichtend.

### **8.4.2 Durchführung / Ergebnis der Rettungshundeteamprüfung**

Die Durchführung und die Prüfungsergebnisse werden vom DRK Landesverband Rheinland-Pfalz dokumentiert. Der Teilnehmer erhält über die Teilnahme und das Prüfungsergebnis einen Eintrag in sein Testatheft, bei bestandener Prüfung eine Urkunde und eine Rettungshundeplakette des Landesverbandes. Die Prüfungsergebnisse werden auf dem Dienstweg den entsendenden Gliederungen schriftlich mitgeteilt.

Rettungshundeprüfungen, die nicht über den Dienstweg angemeldet wurden, sind nicht gültig.

## **8.5 Widerspruch gegen Eignungstests- und Prüfungsergebnisse**

Ein Widerspruchsverfahren ist gemäß den DRK Ausführungsbestimmungen zur GemPPO und zur Prüfungsordnung Mantrailing und Wassersuche durchzuführen.

## 9 Dienstbekleidung

Es gilt die Dienstbekleidungsordnung des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz in ihrer gültigen Fassung. Bei der Dienstbekleidung sollte aber darauf geachtet werden, dass die Rettungshundeführer starken Witterungseinflüssen ausgesetzt sind.

Erprobung von anderer Kleidung erfolgt nach Abstimmung mit der Landesbereitschaftsleitung in einem vorgegebenen Rahmen.

### 9.1 Abzeichen Rettungshundearbeit



Das Abzeichen ist rund, 8 cm Ø, weißer Untergrund, Kreuz und Beschriftung „suchen, retten, helfen“ in Rot (HKS 13), die Beschriftung „Deutsches Rotes Kreuz, Rettungshundestaffel“ in schwarz, Hundekopf in grau. Es wird auf der linken Brusttasche getragen. Das Abzeichen darf erst nach bestandener Fachdienstausbildung getragen werden.

## 10 Kennzeichnung der Rettungshunde

### 10.1 DRK Rettungshundeplakette



Am Halsband tragen die Rettungshunde eine Plakette gemäß den DRK Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung der GemPPO und der DRK Prüfungsordnung zur Mantrailing- und Wassersuche, die sie als geprüfte Rettungshunde des Deutschen Roten Kreuzes ausweisen.

Die Landesbereitschaftsleitung oder durch sie beauftragte Personen sind berechtigt und verpflichtet, bei nicht bestandener Wiederholungsprüfung bei Prüfungsverzicht oder bei Fehlverhalten des Rettungshundeteams diese Rettungshundeplakette einzuziehen.

### 10.2 DRK Rettungshundekenndecke

Bei der Flächensuche, bei Übungseinsätzen und bei der Öffentlichkeitsarbeit ist dem



Rettungshund eine Kenndecke mit DRK Organisationszeichen anzulegen. Zu Einsätzen kann die DRK Kenndecke zur besseren akustischen und optischen Wahrnehmung mit entsprechenden Einrichtungen versehen werden. (Zum Beispiel: Glocke, LED-Licht; usw.). Optimalerweise ist die Kenndecke mit einer Innentasche zur Unterbringung eines Daten Loggers ausgestattet.

## 11 Versicherungsschutz

Die Absicherung von Risiken und Haftungsfragen sind über die Gliederungen zu regeln.

### 11.1 Hundeführer / Helfer

Die Hundeführer und Helfer sind in ihrer Funktion als Sanitäter bei Einsätzen, Training und Übungen, wenn sie im Dienste des DRK stattfinden, über die allgemeine Haftpflichtversicherung sowie Unfallversicherung versichert.

### 11.2 Rettungshunde

Schäden, die durch den vom Hundeführer mit in den Einsatz eingebrachten Hund gegenüber Dritten entstehen, sind ebenfalls über die Haftpflichtversicherung der zuständigen Gliederung abgesichert. In jedem Fall hat zunächst die zuständige Gliederung die Schadensersatzpflicht. Es wird jedem Hundeführer zu Beginn seiner Tätigkeit auferlegt, seinen Hund gegen Haftpflichtansprüche Dritter zu versichern („Hundehalterhaftpflichtversicherung“). Dies wird von den zuständigen Staffelführungen überwacht und bei allen Prüfungen im Vorfeld überprüft. Ohne Versicherungsschutz kann keine Ausbildung erfolgen. Zudem sind alle Hundeführer aufgefordert, ihren Hundversicherer über die Ausübung der Rettungshundetätigkeit schriftlich zu informieren und sich dieses Risiko als versichert bestätigen zu lassen.

Dinge und Sachen, die vom Helfer zu seiner Dienstausbübung zum Dienst mitgebracht werden, müssen bei Beschädigung von dem zuständigen Verband ersetzt bzw. die Kosten für Behandlung getragen werden. Der Rettungshund ist mit jedem anderen Einsatzmittel gleichzusetzen, dass der DRK Helfer aus seinem persönlichen Eigentum für die Durchführung von satzungsgemäßen Aufgaben im DRK zur Verfügung stellt. Der Kostenersatz, die Absicherung von Risiken und Haftungsfragen sind von der zuständigen Gliederung zu regeln. Hierzu wird den Gliederungen empfohlen, einen Etat in den Haushalt einzustellen, um evtl. entstehende Kosten auffangen zu können.

## 12 Grundlagen

### 12.1 Interne Grundlagen

- die Satzung des DRK;
- die Gemeinsamen Regeln für die ehrenamtliche Mitarbeit;
- die Ordnungen der Rotkreuz-Gemeinschaften;
- die Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren;
- die DRK Ausbildungsordnungen;
- die DRK Dienstbekleidungsordnung;
- die DRK Krisenmanagement - Vorschrift (K-Vorschrift);
- die Grundsätze der Rettungshundearbeit im DRK in ihren jeweils geltenden Fassungen.

### 12.2 Korrespondierende Dokumente

Im unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Rahmenrichtlinie sind in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden:

- die DRK-Dienstvorschrift 100 – Führung und Leitung im Einsatz (DRK-DV 100);
- die DRK-Dienstvorschrift 102 – Taktische Zeichen (DRK-DV 102);

- die DRK-Dienstvorschrift 400 – Der Sanitätseinsatz (DRK-DV 400) (Anm.: sobald vorhanden);
- die FÜRi RLP
- die Grundsätze der Rettungshundearbeit im DRK;
- die Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN13050 (Trümmer-/ Flächensuche) (GemPPO-RHT T/F);
- die DRK Prüfungsordnung für Rettungshundeteams (Wassersuche);
- die DRK Prüfungsordnung für Rettungshundeteams (Mantrailing);
- die DRK Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung der GemPPO – RHT T/F, der Mantrailing- und Wassersuche;
- Lehr-/ Lernunterlagen für die DRK-Rettungshundearbeit (sofern vorhanden).

## 12.3 Externe Grundlagen

Bei der Anwendung dieser Rahmenrichtlinie sind insbesondere zu beachten:

- Tierschutz- und Tierseuchengesetze
- Infektionsschutzgesetz
- Unfallverhütungsvorschriften
- Datenschutzgesetze
- Naturschutzgesetze
- Jagdgesetze
- LBKG des Landes Rheinland-Pfalz
- Rettungsdienstgesetz des Landes Rheinland-Pfalz
- Straßenverkehrsordnung
- Landesgesetz über gefährliche Hunde (L Hund G) des Landes Rheinland-Pfalz

## 13 Anlagen

### 13.1 Materialausstattungen

Die folgende Ausrüstung ist die Mindestanforderung an eine einsatzfähige Rettungshunde-staffel. Sie ermöglicht erst die eigenständige Durchführung von Sucheinsätzen.

#### 13.1.1 *Verpflichtende Ausstattung je Hundeführer*

- 1 Rucksack
- 1 HRT (darf nur im Einsatz geführt werden)
- 1 Kompass
- 1 GPS Handgerät (bevorzugt GARMIN in RLP)
- 1 Signalpfeife
- 1 EH Set Mensch / Hund
- 1 Beatmungsmaske
- 1 Planzeiger 1:25000
- 1 Stab- oder Helmlampe mit Ersatzbatterien
- Getränkeflasche (mind. 0,5l)

#### 13.1.2 *Verpflichtende Ausstattung je Rettungshund*

- 1 Halsband
- 1 Führleine
- 1 Kenndecke mit Organisationsabzeichen und Glocke sowie integrierter Logger-Tasche

- Überwurf mit Organisationskennzeichen (Mantrailer)
- 1 Einsatzgerechte Beleuchtung
- 1 GPS Tracker/Logger
- 1 Führgeschirr (Mantrailer)
- 1 10m Leine (Mantrailer)
- Tragbares Wasserbehältnis und (faltbarer) Wassernapf

### **13.1.3 Einsatzfahrzeug**

Jede einsatzfähige Rettungshundestaffel muss Zugriff auf mindestens ein Einsatzfahrzeug haben, welches 5 Rettungshundeteams aufnehmen und verkehrssicher transportieren kann (z.B. Hundetransportboxen).

Weiterhin muss das Einsatzfahrzeug mit folgender technischer Ausstattung ausgerüstet sein:

- Sondersignalanlage
- 1 BOS Digitalfunkgerät MRT
- 1 BOS Digitalfunkgerät HRT
- Markise (Regen+Sonnenschutz)
- 1 Stabtaschenlampe
- 1 Satz Rettungskarten des Landkreises (wenn nicht vorhanden, dann Topographische Karten des Landesvermessungsamt im Maßstab 1:25 000)

#### **13.1.4 Staffelausstattung (Staffelführer / Einsatzkoordinator)**

- 1 Funktelefon
- 1 BOS Digitalfunkgerät HRT-(darf nur im Einsatz geführt werden)
- 1 Einsatzkoffer mit Einsatzunterlagen
- 1 Laptop mit topographischem Kartenmaterial 1:25000 und Farblaserdrucker
- 1 Kennzeichnungsweste in Blau (Gruppenführer)
- 1 Kennzeichnungsweste Rot (Zugführer)
- 1 Kennzeichnungsweste Grün (Fachberater)

#### **13.1.5 Staffelvesamtausstattung**

- 1 Notfallrucksack nach DIN 13 232
- 1 Berge- oder Tragetuch nach DIN 13040
- 1 Notfalltasche/ -rucksack Hund
- 1 Sicherungsleine 1cm / 50m
- 1 Abseilgeschirr Hund groß
- 1 Abseilgeschirr Hund mittel
- 3 Abseilgeschirre Mensch
- 1 Rolle Traversier Band 500m